



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie Sie sehen, vergeht kein Tag, ohne dass es in der bereits dicken Corona-Akte zu neuen Entwicklungen kommt. Manchmal ist es schwierig, den Durchblick zu behalten. Deshalb informieren wir Sie regelmässig und wir versuchen, ein extrem komplexes Thema allgemein verständlich darzustellen. Nachstehend finden Sie wertvolle Informationen, die unsere Branche direkt betreffen:

JÜNGSTE BUNDESRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND RESTAURANTS

Der Bundesrat hat die [COVID-19-Verordnung 2](#) vom 13. März 2020 geändert.

Restaurationsbetriebe müssen daher zwischen 00:00 und 06:00 Uhr geschlossen bleiben.

Auf kantonaler Ebene sind Patente B+ bis auf weiteres provisorisch ausgesetzt; gleiches gilt auch für Verlängerungsanträge.

Stellen Sie sich noch viele Fragen im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Restaurants? Die meisten Antworten dazu finden Sie in diesem [FAQ-Dokument](#).

KAE

Wir können diejenigen beruhigen, die befürchtet haben, keine KAE mehr zu erhalten, wenn Ihr Betrieb nicht wiedereröffnet oder wenn er zwar wiedereröffnet, aber nur ein Teil des Personals zum Einsatz kommt, sowie in anderen Fällen, die Sie weiter unten finden. **Allerdings möchten wir Sie auf die Bedingungen aufmerksam machen, an die der Anspruch auf KAE in diesem Fall geknüpft ist.**

In einem Brief von Bundesrat Guy Parmelin an Casimir Platzer, Präsident von GastroSuisse, teilte der Erstgenannte Letzterem mit, dass:

- 1. Unternehmen, die sich für eine Wiedereröffnung entschieden haben**, nötigenfalls weiterhin KAE in Anspruch nehmen können, sofern sie nachweisen können, dass sie alle „nach vernünftigem Ermessen möglichen“ Massnahmen getroffen haben, um ihre Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung zu vermeiden oder zu verringern;
- 2. Unternehmen, die weiterhin geschlossen bleiben**, ebenfalls Anspruch auf KAE haben, sofern sie nachweisen können, dass eine Wiedereröffnung einem defizitären Betrieb gleichkäme und zu einem erhöhten Risiko von Entlassungen oder dauerhafter Schliessung führen würde;
- 3. Unternehmen, die aufgrund des beschränkten Zugangs nicht öffnen können** (weil sie nur mit Transportmitteln bedient werden, für die ein Verbot der Aufnahme ihrer Tätigkeit gilt), Anspruch auf KAE haben.

Sobald uns nähere Informationen rund um die in diesen Fällen **erforderlichen Verfahren und Nachweise** vorliegen, werden wir Ihnen diese umgehend zustellen.

PERSONENDATEN

Es gibt Neuigkeiten! Da es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, Gastwirte zu verpflichten, von ihren Kunden die Angabe persönlicher Daten zu verlangen, wurde Punkt 10 des Schutzkonzepts wie folgt angepasst:

„Der Gastbetrieb muss die Aufnahme von Kontaktdaten (nur) ermöglichen. Der Kunde ist jedoch nicht verpflichtet, seine Daten anzugeben. Der Kunde kann freiwillig entscheiden, ob er dies tun möchte.“

Konkret bedeutet dies, dass der Gastwirt keinerlei polizeiliche Arbeiten leisten muss und dass die Erfassung ausschliesslich auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie müssen jedoch über die [Erfassungsblätter für Gästekontakte](#) verfügen.

NEUE MASSNAHMEN DES STAATSRATES DES KANTONS FREIBURG

Auf kantonaler Ebene hat der Staatsrat des Kantons Freiburg heute am späteren Vormittag eine Pressekonferenz abgehalten. Ohne auf die Einzelheiten aller getroffenen Entscheidungen einzugehen, werden wir nachfolgend diejenigen berücksichtigen, die uns direkt betreffen.

So wurde unter anderem die Massnahme betreffend **gewerbliche Mietverträge** verstärkt. Die Beteiligung des Staates Freiburg erhöht sich von 12 auf 20 Mio. Die Erweiterung der Massnahme basiert auf 2 Hauptachsen:

1. **Abschaffung** der an den Umsatz gebundenen **Obergrenze** (bisher eine Million Franken)
2. **Ausdehnung der Massnahme auf die Eigentümer** ihrer eigenen Geschäftsräume

Hingegen gab es bisher keine Änderung in Bezug auf den vom Staat gewährten Höchstbetrag von 3'500 CHF und die Tatsache, dass dieser von der Übernahme einer Monatsmiete durch den Vermieter abhängig ist.

Wie Sie feststellen können, enthält unsere Mitteilung einige ziemlich gute Nachrichten. Aber wir bleiben weiterhin wachsam und behalten die Situation im Auge. Anfangs nächster Woche werden wir uns wieder bei Ihnen melden, um Sie über die neuen Schritte zu informieren, die hinsichtlich gewerblicher Mietverträge zu unternehmen sind.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15
CP/PF 710
1701 Fribourg
Tél. 026 424 65 29
www.gastrofribourg.ch